

01  
—  
2019

# BUNDESNOTARKAMMER

## intern



# INHALT

## 4 Verstärkte Präsenz der Bundesnotarkammer auf europäischer und internationaler Ebene

Zur Förderung ihrer internationalen Beziehungen hält die Bundesnotarkammer regelmäßige Treffen mit Delegationen, bestehend aus hochrangigen Vertretern ausländischer Ministerien und Notarkammern, ab.

## 5 Feierliche Amtsübergabe der CNUE-Präsidentschaft

Am 16. Januar 2019 übergab Herr Dr. Marius Kohler im Rahmen der sog. Passation de pouvoirs das Amt des Präsidenten des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) an den französischen Kollegen Notar Pierre-Luc Vogel. Die feierliche Amtsübergabe fand in den Räumlichkeiten des Conseil supérieur du notariat (CSN) in Paris statt.

## 6 20. Land and Poverty Conference 2019: Catalyzing Innovation, Washington, D.C.

Mit der Land and Poverty Conference organisiert die Weltbank jährlich ein internationales Forum, bei dem die neuesten forschungs- und innovationspolitischen Ziele sowie „Best Practices“ für relevante Gesetze auf der ganzen Welt vorgestellt werden.

## 6 Verbesserung der Methodik des Doing Business Reports

Anlässlich der Land and Poverty Conference und aufbauend auf den bisherigen Bemühungen der Bundesnotarkammer gelang es, in Kooperation mit dem Consejo General del Notariado, der spanischen Notarkammer, mehrere Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Weltbank zu führen. Gegenstand der Gespräche war die weitere Verbesserung der Methodik des Doing Business Reports. Den bestehenden Bedenken gegen das Fehlen qualitativer Indikatoren konnte dabei an der richtigen Stelle Gehör verschafft werden.

## 7 Fortbildungsseminar zu den EU-Güterrechtsverordnungen in Karlsruhe

Am 18. Januar 2019 lud die Bundesnotarkammer zusammen mit dem Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE) und dem Conseil supérieur du notariat (CSN) zu einem Fortbildungsseminar zu den Themen „Verordnung zu Fragen des ehelichen Güterstands (EU 2016/1103)“ und „Verordnung zu Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften (EU 2016/1104)“ in Karlsruhe ein.

## 7 Stärkung der vorsorgenden Rechtspflege in den Balkanstaaten

In enger Kooperation mit der GIZ betreut die Bundesnotarkammer seit mehreren Jahren Projekte in den Balkanstaaten. Die Beratung erfolgt im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen und gewinnt im Hinblick auf die Beitrittsperspektiven der Staaten des westlichen Balkans zur Europäischen Union zunehmend an Bedeutung.

## 8 Bilaterales Treffen mit der kroatischen Notarkammer und Vertreterinnen des Justizministeriums

Am 3. und 4. April 2019 besuchten Vertreterinnen des kroatischen Justizministeriums, begleitet von Vertreterinnen der kroatischen Notarkammer, Dresden, um sich über den elektronischen Rechtsverkehr in Grundbuchsachen zu informieren.

## 8 Seminar zur Rolle des Notars bei der Verhütung von Geldwäsche in Slowenien

Am 7. März 2019 veranstaltete die slowenische Notarkammer in Ljubljana, Slowenien, ein Seminar zur Rolle des Notars im Rahmen der Geldwäschebekämpfung. Dem facettenreichen Thema entsprechend gehörten zum Kreis der Vortragenden nicht nur Juristen, sondern auch Kriminalbeamte und Angehörige der Aufsichtsbehörden. Neben Notarinnen und Notaren aus Slowenien waren auch Teilnehmer aus Deutschland, Kroatien und Österreich anwesend. Die Bundesnotarkammer war durch die Notarassessoren Dominik Hüren und Dr. Michael Herwig vertreten.

## 8 Weiterentwicklung des Europäischen Notarverzeichnisses

Seit dem 2. April 2019 ist das weiterentwickelte Europäische Notarverzeichnis „Find a Notary Plus“ zur europaweiten Notarsuche in allen Amtssprachen der Europäischen Union für Bürger und Notare unter [www.notaries-directory.eu](http://www.notaries-directory.eu) zugänglich.

## 9 Baubeginn für neues DAI-Ausbildungszentrum in Bochum

Unter Mitwirkung der Geschäftsführung der Bundesnotarkammer fand am 11. Februar 2019 im Anschluss an eine Vorstandssitzung der feierliche Spatenstich für das neue Ausbildungszentrum des Deutschen Anwaltsinstituts (DAI) statt.

## 9 Neugestaltung des Zentralen Vorsorgeregisters

Diesen Sommer wird die neue Web-Anwendung des Zentralen Vorsorgeregisters der Bundesnotarkammer zur Verfügung stehen.

## 10 Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Prüfungskampagne 2018/II erfolgreich abgeschlossen

# Verstärkte Präsenz der Bundesnotarkammer auf europäischer und internationaler Ebene

Zur Förderung ihrer internationalen Beziehungen hält die Bundesnotarkammer regelmäßige Treffen mit Delegationen, bestehend aus hochrangigen Vertretern ausländischer Ministerien und Notarkammern, ab.

## Bilaterale und multilaterale Treffen mit Mitgliedsnotariaten des CNUE

Schon zu Beginn des Jahres fanden zahlreiche bilaterale und multilaterale Treffen zwischen der Bundesnotarkammer und anderen Notariaten auf europäischer Ebene statt.



Präsident der Bundesnotarkammer Prof. Dr. Jens Bormann mit José Ángel Martínez Sanchiz, dem Präsidenten der spanischen Notarkammer sowie weiteren Vertretern der Bundesnotarkammer

Zu nennen ist insbesondere das hochrangig besetzte trilaterale Treffen mit dem italienischen und spanischen Notariat, das am 18. und 19. Januar 2019 in Rom stattfand. Im Rahmen dieses Treffens wurden aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Notariaten, die Prioritäten der französischen Präsidentschaft im CNUE, die Entwicklung der Berufsrechte, die europäische Rechtsentwicklung im Gesellschaftsrecht und die Kooperation in den internationalen Gremien erörtert. Der Trilaterale vorausgegangen war ein bilaterales Treffen mit dem französischen Notariat anlässlich des Europäischen Seminars der Generalversammlung der französischen Notare am 9. Januar 2019 in Trier, bei dessen Gelegenheit die Verlängerung der deutsch-französischen Kooperationsvereinbarung feierlich unterzeichnet wurde.

Darüber hinaus fanden weitere Treffen mit den Notarkammern aus Belgien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Polen, Slowenien und Spanien statt. Auf der Agenda standen jeweils aktuelle, das Notariat betreffende politische Entwicklungen, die Zusammenarbeit im CNUE, das Gesellschaftsrechtspaket der Europäischen Kommission, insbesondere die unionsweite Einführung der Online-Gründung von Unternehmen, die Rolle des Notars bei der Anwendung von Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung sowie weitere europäische Projekte.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle das trilaterale Treffen mit Vertretern des bulgarischen und griechischen Notariats am 15. März 2019 in Düsseldorf, das auf Einladung des Staatssekretärs Dirk *Wedel* im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen stattfand. In seinem Grußwort betonte Staatssekretär *Wedel*, dass das Ministerium einen engen Kontakt zur Bundesnotarkammer pflege und in fachlichen Fragen in fruchtbarem Dialog stehe, weshalb es ihn gewissermaßen in doppelter Hinsicht freue, Gastgeber für dieses trilaterale Treffen sein zu dürfen. Besonders interessant für die bulgarischen und griechischen Kollegen war in diesem Zusammenhang die Präsentation zur Funktionsweise des deutschen Handelsregisters durch Vertreter der Verfahrenspflegestelle RegisSTAR.

Ferner fanden in der Woche vom 18. März 2019 auf Initiative der Bundesnotarkammer bilaterale Treffen im Baltikum mit der lettischen, estnischen und litauischen Notarkammer statt.



Präsident Prof. Dr. Jens Bormann und Janis Skrastins, Präsident der lettischen Notarkammer

## Präsenz der Bundesnotarkammer im außereuropäischen Ausland

Neben der engen unionsweiten Zusammenarbeit mit den Mitgliedsnotariaten des CNUE zeigt die Bundesnotarkammer auch im außereuropäischen Ausland starke Präsenz. Auf der Grundlage von bilateralen Kooperationsabkommen unterstützt sie ausländische Delegationen bei der Stabilisierung des dortigen Notariatssystems im Hinblick auf

berufspolitische Rahmenbedingungen und beim Aufbau einer leistungsfähigen notariellen Informationstechnologie. Derzeit unterhält die Bundesnotarkammer bilaterale Kooperationsabkommen mit Albanien, Bosnien-Herzegowina, China, Kasachstan, Russland, Serbien und Tunesien. Nach einer ersten Begegnung mit einer japanischen Delegation am 21./22. Februar 2019 in Berlin sollen fortan auch die deutsch-japanischen Beziehungen weiter ausgebaut und gefestigt werden.

## Feierliche Amtsübergabe der CNUE-Präsidentschaft

Am 16. Januar 2019 übergab Herr Dr. Marius Kohler im Rahmen der sog. *Passation de pouvoirs* das Amt des Präsidenten des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) an den französischen Kollegen Notar Pierre-Luc Vogel. Die feierliche Amtsübergabe fand in den Räumlichkeiten des *Conseil supérieur du notariat* (CSN) in Paris statt.

Dr. Marius Kohler, Notar in Hamburg und ehemaliger Geschäftsführer des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer, hatte seit dem 19. Januar 2018 das Amt des Präsidenten des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) inne. Zahlreiche Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene mit unmittelbarem Bezug zum Notariat und die Fertigstellung neuer Projekte auf europäischer Ebene prägten eine arbeitsintensive wie produktive CNUE-Präsidentschaft im Jahr 2018.

### Erfolgreiche Verhandlungen zum EU-Company Law Package

Höhepunkt der Präsidentschaft waren die erfolgreichen Verhandlungen zum Gesellschaftsrechtspaket der Europäischen Kommission (sog. EU-Company Law Package). Das Paket umfasst neben einem Richtlinienentwurf in Bezug auf die grenzüberschreitende Umwandlung von Unternehmen einen Legislativvorschlag zum Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht. In dessen Zentrum stehen die unionsweite Einführung der Online-Gründung von Unternehmen, die Online-Einreichung von Dokumenten zum Handelsregister und die Online-Registrierung von Zweigniederlassungen. Unter der Federführung der deutschen Präsidentschaft konnte erreicht werden, dass alle zentralen Belange der vorsorgenden Rechtspflege in den Gesetzestexten Berücksichtigung gefunden haben und die erzielten Kompromisse den Mitgliedstaaten erlauben, ihre bewährten

Systeme der vorsorgenden Rechtspflege im Handels- und Gesellschaftsrecht unter Mitwirkung des Notars bruchfrei in das digitale Zeitalter zu überführen.

Weitere bedeutsame berufspolitische Themen waren die Verordnung (EU) 2018/1724 zur Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors, welches künftig die elektronische Durchführung verschiedener Verwaltungsverfahren u. a. im Bereich des Handelsregisterrechts ermöglichen soll, die Überarbeitung der sog. Brüssel IIa-Verordnung sowie die EU-Verordnungsentwürfe zur Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke.



Vertreter der Mitgliedsnotariate des CNUE  
Fotograf: Jean-Marc Gourdon

### Die französische CNUE-Präsidentschaft 2019

Die französische CNUE-Präsidentschaft 2019 wird ganz im Zeichen der Europawahlen stehen. „In diesem entscheidenden Augenblick der Geschichte, da Europa in seinen Fundamenten wankt und seine Zukunft in Frage gestellt wird, ist es umso wichtiger, dass die Notare wie in den geschichtsträchtigen Momenten für Beständigkeit und Sicherheit sorgen“, stellt Pierre-Luc Vogel in seiner Antrittsrede entschieden heraus. Als Nachfolger von Kohler wird sich Vogel weiter für die Belange des lateinischen Notariats in Europa einsetzen, wengleich das Jahr 2019 aufgrund der Europawahlen ein Jahr des institutionellen Übergangs beschreibt, in dem erfahrungsgemäß mit keinen neuen Gesetzesinitiativen aus Brüssel zu rechnen ist.

Die Vize-Präsidentschaft des CNUE wird nunmehr von Georgios Rouskas, Präsident der griechischen Notarkammer, wahrgenommen. Der Verwaltungsrat 2019 besteht aus Vertretern des italienischen, ungarischen, niederländischen, bulgarischen und slowenischen Notariats.

## 20. Land and Poverty Conference 2019: Catalyzing Innovation, Washington, D.C.

Mit der Land and Poverty Conference organisiert die Weltbank jährlich ein internationales Forum, bei dem die neuesten forschungs- und innovationspolitischen Ziele sowie „Best Practices“ für relevante Gesetze auf der ganzen Welt vorgestellt werden.

Diese Konferenz hat sich zu einer der größten internationalen Veranstaltungen zum Thema „Land Governance“ entwickelt und zieht über 1.500 Teilnehmer aus Politik, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Privatsektor und Wissenschaft an. Die 20. Land and Poverty Conference fand vom 25. bis 29. März 2019 im Hauptquartier der Weltbank in Washington D.C. statt.



Prof. Dr. Rolf Knieper bei seinem Vortrag zum Thema „Preventive administration of justice – an economic catalyzer for the future?! – an analysis of the economic relevance of reliable and transparent public registers“

Die Bundesnotarkammer konnte sich auch in diesem Jahr wieder mit Projekten beteiligen, die insbesondere die Vorzüge des in Kontinentaleuropa vorherrschenden Systems der vorsorgenden Rechtspflege näher erläutern. So stellte die Projektleiterin der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) am Westbalkan, Margreet *Goelema*, die in einer Kooperation zwischen der GIZ, der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), der Internationalen Union des Notariats (UINL) und der Bundesnotarkammer erarbeiteten „Gender Guidelines for Notaries“ mit dem Projekt „From laws to action: Achieving SDG indicator 5.a.2 in the Western Balkans“ vor. Im Rahmen dieser Leitlinien wurde der Zusammenhang zwischen der notariellen Tätigkeit und der Herstellung von Geschlechtergleichstellung näher erläutert. Daneben präsentierte Prof. Dr. Rolf *Knieper* seine Studie „The Economic Relevance

of Authentic Instruments“ im Rahmen eines Vortrags zum Thema „Preventive administration of justice – an economic catalyzer for the future?! – an analysis of the economic relevance of reliable and transparent public registers“. Last but not least durfte Notar Dr. Lovro *Tomasic* das in Gemeinschaft mit der GIZ organisierte Projekt der Bundesnotarkammer zum Thema „Digitalization of public registers and the role of legal professionals – a connection for the future“ vorstellen.

## Verbesserung der Methodik des Doing Business Reports

Anlässlich der Land and Poverty Conference und aufbauend auf den bisherigen Bemühungen der Bundesnotarkammer gelang es, in Kooperation mit dem Consejo General del Notariado, der spanischen Notarkammer, mehrere Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Weltbank zu führen. Gegenstand der Gespräche war die weitere Verbesserung der Methodik des Doing Business Reports. Den bestehenden Bedenken gegen das Fehlen qualitativer Indikatoren konnte dabei an der richtigen Stelle Gehör verschafft werden.

Der Doing Business Report der Weltbank soll die Bedingungen für die Geschäftstätigkeit von Unternehmen in 190 Ländern vergleichen. Ziel ist es, die Effizienz von staatlicher Regulierung und Verwaltungsverfahren anhand „objektiver und detaillierter“ Daten zu messen. Der Report bildet einen sog. Entwicklungsindex ab, der den bloßen Stand der Entwicklung eines Landes widerspiegeln soll. Nach außen hin entsteht jedoch fälschlicherweise häufig der Eindruck, der Report liefere einen sog. Investitionsklima-Index, der Unternehmen als Grundlage für Investitions- und Standortentscheidungen dienen soll und in der Praxis häufig auch als solcher herangezogen wird. Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist im Report 2019 erneut um vier Plätze gesunken und befindet sich aktuell auf Rang 24. Hieraus folgt auch eine Abwertung des in Deutschland etablierten Systems der vorsorgenden Rechtspflege, was zu einer Abschreckung potentieller Investoren gegenüber dem Wirtschaftsstandort Deutschland führen könnte. Durch die zahlreichen und intensiven Gespräche mit der Weltbank könnte nun ein weiterer großer Schritt in Richtung Einführung und Verbesserung qualitativer Indikatoren gemacht worden sein, um die bestehenden Fehler zu beseitigen.

Neben den Gesprächen mit der Weltbank fanden auch Treffen mit Vertretern der deutschen Regierung und der deutschen Botschaft statt. Auch auf dieser Ebene ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit zu intensivieren und gemeinsame Projekte, wie etwa Informationsveranstaltungen zur Bedeu-

tung der vorsorgenden Rechtspflege und zum Erb- und Familienrecht mit grenzüberschreitendem Bezug für deutsche Staatsbürger in den USA, anzubieten.

## Fortbildungsseminar zu den EU-Güterrechtsverordnungen in Karlsruhe

Am 18. Januar 2019 lud die Bundesnotarkammer zusammen mit dem Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE) und dem Conseil supérieur du notariat (CSN) zu einem Fortbildungsseminar zu den Themen „Verordnung zu Fragen des ehelichen Güterstands (EU 2016/1103)“ und „Verordnung zu Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften (EU 2016/1104)“ in Karlsruhe ein.

Die zweisprachige Veranstaltung der von der Europäischen Kommission kofinanzierten Fortbildungsreihe „Europa für Notare, Notare für Europa III“ richtete sich an deutsche und französische Notare, Notarassessoren, Inspektoren, Notarfachangestellte sowie Richter und wurde simultan ins Deutsche und Französische gedolmetscht.

Inhaltlich beleuchtete das Seminar das Thema der EU-Güterrechtsverordnungen in der notariellen Praxis. Nach einer kurzen Einführung zu den güterrechtlichen Problemen im deutsch-französischen Rechtsverkehr wurden materiellrechtliche Fragestellungen zum ehelichen Güterstand sowie zu güterrechtlichen Wirkungen eingetragener Partnerschaften behandelt. Es folgte ein ausführlicher Vergleich der deutschen und französischen Güterstände sowie der notariellen Praxis bei Scheidung und vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen. Während sich der erste Teil des Seminars vorrangig theoretischen Fragestellungen widmete, wurde den Teilnehmern im zweiten Teil des Seminars die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen eines Workshops mit der Lösung praktischer Fälle zu befassen. Anschließend erfolgte eine gemeinsame Besprechung und Präsentation von Falllösungen. Im Hinblick auf die alltägliche notarielle Praxis wurden den Seminarteilnehmern nach einer ausführlichen Abschlussdiskussion praktische Hilfen des CNUE an die Hand gegeben.

Unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung erhielten alle Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung als persönlichen Fortbildungsnachweis und ein umfangreiches Skript mit den Seminarunterlagen in deutscher und französischer Sprache.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs und der engen deutsch-französischen Beziehungen stieß das Seminar auf äußerst positive Resonanz.



Seminar in Karlsruhe: Deutsch-französisches Fortbildungsseminar zur den EU-Güterrechtsverordnungen am 18. Januar 2019 in Karlsruhe

## Stärkung der vorsorgenden Rechtspflege in den Balkanstaaten

**In enger Kooperation mit der GIZ betreut die Bundesnotarkammer seit mehreren Jahren Projekte in den Balkanstaaten. Die Beratung erfolgt im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen und gewinnt im Hinblick auf die Beitrittsperspektiven der Staaten des westlichen Balkans zur Europäischen Union zunehmend an Bedeutung.**

Im Vordergrund der Bemühungen steht dabei stets die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen im Bereich der vorsorgenden Rechtspflege. Dazu gehört insbesondere die Schaffung verlässlicher Register, aus denen sich die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken und Unternehmen rechtssicher und zweifelsfrei ergeben. Die Sicherheit und Verlässlichkeit der Register wird dadurch sichergestellt, dass Notare die Eintragungen vorab einer sorgfältigen rechtlichen Prüfung unterziehen. Diese präventive Rechtskontrolle durch öffentliche Amtsträger ist Grundlage dafür, dass alle Wirtschaftsteilnehmer dem Inhalt des Registers vertrauen dürfen. Transaktionen werden auf diese Weise erheblich erleichtert und beschleunigt sowie deren Kosten signifikant gesenkt.

### Digitalisierung als besondere Herausforderung

Die Digitalisierung im Bereich der Justiz stellt für die Staaten des westlichen Balkans ebenso wie für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine aktuelle Herausforderung dar. Während es in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union primär darum geht, über lange Zeit bewährte Strukturen der vorsorgenden Rechtspflege ins Zeitalter der Digitalisierung zu überführen, haben sich diese verlässlichen rechtsstaatlichen Strukturen in den westlichen Balkanstaaten jedoch noch nicht vollständig durchgesetzt. Solche

Strukturen dürfen durch die Anforderungen der Digitalisierung weder relativiert noch grundsätzlich infrage gestellt werden. Sowohl die in der jüngsten Vergangenheit eingeführten Notariatssysteme (z. B. wurde das Notariat in Serbien erst im Jahr 2014 eingeführt) als auch die auf österreichische Traditionen aufgebauten Grundbücher geraten von anderen beratenden internationalen Organisationen wie der Weltbank unter zunehmenden Rechtfertigungsdruck.

## Bilaterales Treffen mit der kroatischen Notarkammer und Vertreterinnen des Justizministeriums

**Am 3. und 4. April 2019 besuchten Vertreterinnen des kroatischen Justizministeriums, begleitet von Vertreterinnen der kroatischen Notarkammer, Dresden, um sich über den elektronischen Rechtsverkehr in Grundbuchsachen zu informieren.**

Anlässlich der Novellierung des kroatischen Grundbuchverfahrensrechts besuchten Vertreterinnen des Justizministeriums gemeinsam mit einer Delegation der kroatischen Notarkammer am 3. und 4. April 2019 Dresden, um sich über den elektronischen Rechtsverkehr in Grundbuchsachen zu informieren. Die Sächsische Notarkammer unterstützte die Delegation der Bundesnotarkammer um Notar Dr. Lovro *Tomasic* und Dr. Bianca *Wengenmayer* bei der programmatischen Gestaltung und ermöglichte ein ausgesprochen praxisnahes fachliches Programm. Dieses setzte sich zusammen aus dem Besuch des Grundbuchamts beim Amtsgericht Dresden und dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz, einer fachlichen Führung durch die Geschäftsstelle von Notar Dr. Joachim *Püls* sowie einem Fachvortrag zum Wiedervereinigungsrecht durch Notar Michael *Becker*. Von besonderem Interesse für die Vertreterinnen des Justizministeriums gestaltete sich jedoch der Vortrag der Leitstelle für IT in der sächsischen Justiz, weil die elektronische Einreichung von Dokumenten an die Grundbuchämter in Sachsen als Blaupause für die anstehende Novellierung des kroatischen Grundbuchverfahrensrechts dienen kann. In der anschließenden Diskussion wurden insbesondere Fragen der praktischen Umsetzung und effizienten Einführung erörtert. Dabei wurde nicht zuletzt auf das hohe Qualitätsniveau verwiesen, das durch die enge Zusammenarbeit von Grundbuchämtern und Notaren in Deutschland gewährleistet wird. Sicher eine Werbung für den Berufsstand, dessen Kompetenzen in Grundstücksachen im kroatischen Recht bislang nur schwach ausgeprägt sind. Umrahmt wurde das dicht gestaffelte fachliche Programm schließlich von einem gemeinsamen Besuch des Balletts Cow in der Semperoper.

## Seminar zur Rolle des Notars bei der Verhütung von Geldwäsche in Slowenien

**Am 7. März 2019 veranstaltete die slowenische Notarkammer in Ljubljana, Slowenien, ein Seminar zur Rolle des Notars im Rahmen der Geldwäschebekämpfung. Dem facettenreichen Thema entsprechend gehörten zum Kreis der Vortragenden nicht nur Juristen, sondern auch Kriminalbeamte und Angehörige der Aufsichtsbehörden. Neben Notarinnen und Notaren aus Slowenien waren auch Teilnehmer aus Deutschland, Kroatien und Österreich anwesend. Die Bundesnotarkammer war durch die Notarassessoren Dominik Hüren und Dr. Michael Herwig vertreten.**

Ziel der Veranstaltung war, das Bewusstsein für das Risiko des Missbrauchs notarieller Amtstätigkeit für Zwecke der Geldwäsche zu schärfen und den gesetzlichen Rahmen der geldwäscherechtlichen Pflichten des Notars eingehend zu beleuchten. Im ersten Teil widmete sich das Seminar der Frage, wie Kriminelle Geld waschen und wie sie sich dabei notarieller Dienstleistungen bedienen. Abgerundet wurde dieser Block durch ein Rollenspiel, bei dem die Teilnehmer sich in die Rolle eines „Geldwäschers“ versetzen und eine Strategie ausarbeiten mussten, wie sich eine Million Euro unter Einbeziehung eines Notars waschen ließe. Im zweiten Teil wurden die für den Notar maßgeblichen geldwäscherechtlichen Regelungen dargestellt. Ergänzt wurde dies durch Vorträge zu den Grundzügen und Besonderheiten des Geldwäscherechts in Deutschland und Österreich. Im letzten Teil der Veranstaltung stellten Vertreter der slowenischen Financial Intelligence Unit das Verdachtsmeldewesen sowie das Transparenzregister in Slowenien vor.

## Weiterentwicklung des Europäischen Notarverzeichnisses

**Seit dem 2. April 2019 ist das weiterentwickelte Europäische Notarverzeichnis „Find a Notary Plus“ zur europaweiten Notarsuche in allen Amtssprachen der Europäischen Union für Bürger und Notare unter [www.notaries-directory.eu](http://www.notaries-directory.eu) zugänglich.**

Das Europäische Notarverzeichnis wurde 2011 ins Leben gerufen und ist ein Projekt des Rates der Notariate der Europäi-

schen Union (CNUE), das in technischer Hinsicht maßgeblich von der Bundesnotarkammer betreut wird.

Die durch das Justizprogramm der Europäischen Union (2014 – 2020) finanzierte und im Rahmen des „Find a Notary Plus“ Projektes weiterentwickelte Plattform erfasst nunmehr die Namen von ca. 40.000 Notaren aus ganz Europa. Die benutzerfreundliche Oberfläche erlaubt eine Notarsuche nach verschiedenen Kriterien wie Name, Amtssitz und Sprachkenntnissen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über das Kontaktformular direkt mit dem Notar in Verbindung zu setzen. Der ersuchte Notar, dessen Daten automatisch über die nationalen Notarverzeichnisse in das System eingespeist werden, erhält sodann eine Anfrage von der Absenderadresse no-reply-edn@cnue.be.

## Baubeginn für neues DAI-Ausbildungszentrum in Bochum

**Unter Mitwirkung der Geschäftsführung der Bundesnotarkammer fand am 11. Februar 2019 im Anschluss an eine Vorstandssitzung der feierliche Spatenstich für das neue Ausbildungszentrum des Deutschen Anwaltsinstituts (DAI) statt.**

Auf einem zentral gelegenen Grundstück im Bochumer Stadtgebiet unweit der Jahrhunderthalle errichtet das DAI ein neues dreistöckiges Seminar- und Verwaltungsgebäude mit einer Nutzfläche von etwa 2.700 Quadratmetern, das mit modernster Konferenztechnik ausgestattet sein wird und bis zu 150 Fortbildungsteilnehmern sowie 50 Mitarbeitern Platz bietet. Dem DAI ist das Fachinstitut für Notare angegliedert, welches von Notar Dr. Norbert Frenz, Kempen, geleitet wird. Das Fachinstitut bietet Fortbildungen im notariellen Bereich an, unter anderem auch den Vorbereitungslehrgang auf die notarielle Fachprüfung. Im Jahr 2018 führte das Fachinstitut für Notare vornehmlich an den Ausbildungszentren Berlin, Bochum und Heusenstamm 128 Fortbildungsveranstaltungen mit 10.718 Teilnehmern durch. Der Bezug des neuen Gebäudes ist für 2020 geplant.



Spatenstich am 11. Februar 2019 durch den Vorstand und die Geschäftsführung des DAI sowie den planenden Architekten

Fotografarin: Anja Wozikowski (Fotostudio ART PHOTO)

## Neugestaltung des Zentralen Vorsorgeregisters

**Diesen Sommer wird die neue Web-Anwendung des Zentralen Vorsorgeregisters der Bundesnotarkammer zur Verfügung stehen.**

Das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer existiert seit inzwischen 17 Jahren und hat sich in der Praxis darin bewährt, Betreuungsgerichte bei der Ermittlung von Vorsorgeverfügungen zu unterstützen. Dadurch kann effektiv die Anordnung unnötiger Betreuungen vermieden und die Justiz entlastet werden. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, wurde die dem Zentralen Vorsorgeregister zugrunde liegende Software umfassend überarbeitet und verbessert.

Die überarbeitete Anwendung des Zentralen Vorsorgeregisters bietet Notarinnen und Notaren vor allem zusätzliche Funktionen. Daneben wurde die Bedienung der Anwendung des Zentralen Vorsorgeregisters vereinfacht. Der Benutzer wird durch eine Adressvalidierung unterstützt, was die Eingabe fehlerhafter Anschriften zukünftig vermeiden wird. Die Benutzeroberflächen wurden umfassend neu gestaltet, so dass sie benutzerfreundlicher und moderner sind. Für alle (neuen) Funktionen wird über die Anwendung eine überarbeitete Onlinehilfe abrufbar sein. Zu den wesentlichen Änderungen für Notarinnen und Notare gehören:

- Wie bereits aus dem Bereich des Zentralen Testamentsregisters bekannt, können Notarinnen und Notare auf die Web-Anwendung des Zentralen Vorsorgeregisters zukünftig ausschließlich aus dem Notarnetz zugreifen. Der Zugriff aus dem Notarnetz setzt die Einbindung einer Register- oder Notarnetzbox in das Netzwerk des Notars voraus. Alle Notarinnen und Notare, die über ihr Netzwerk auf das Zentrale Testamentsregister zugreifen können, verfügen bereits über eine eingebundene Register- bzw. Notarnetzbox und müssen keine weiteren Maßnahmen veranlassen.
- Notarinnen und Notare erhalten zukünftig für alle auf eigene Rechnung gemeldeten Registrierungen monatlich eine Sammelabrechnung. Diese Praxis hat sich im Zentralen Testamentsregister bewährt und vermindert den Verwaltungsaufwand der Notarinnen und Notare. Auf Antrag ist natürlich auch weiterhin die Einzelabrechnung möglich.
- Die Software des Zentralen Vorsorgeregisters bietet Notarinnen und Notaren zukünftig zusätzliche Funktionen. So können diese beispielsweise ab der Umstellung Registrierungen auch für ihre Amtsvorgänger vornehmen, was in Fällen der Amtsnachfolge hilfreich sein

wird. Zudem können Notarinnen und Notare eigene Registrierungen über die Web-Anwendung löschen oder Änderungen bzw. Widerrufe melden. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie sogar Änderungen und Widerrufe registrieren lassen, wenn sie die Ausgangsregistrierung nicht selbst gegenüber dem Zentralen Vorsorgeregister gemeldet haben. Einzelheiten hierzu sind in der Onlinehilfe beschrieben, die über die neue Web-Anwendung abrufbar sein wird.

Weitere Informationen zur Umstellung werden Notarinnen und Notaren rechtzeitig von der Bundesnotarkammer mitgeteilt werden.

## PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG BEI DER BUNDESNOTARKAMMER

# Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

### Prüfungskampagne 2018/II erfolgreich abgeschlossen

Die zweite notarielle Fachprüfung des Jahres 2018, die im September 2018 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte, konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die mündlichen Prüfungen fanden zwischen dem 22. Februar und 16. März 2019 an neun verschiedenen Orten im Bereich des Anwaltsnotariats statt. Insgesamt 158 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Prüfung in diesem Durchgang bestanden. Es war die 17. Prüfungskampagne seit der Einrichtung des Prüfungsamtes zum Jahresbeginn 2010. Eine vorläufige statistische Auswertung der Prüfungskampagne liegt bereits vor und kann auf der Internetseite des Prüfungsamtes abgerufen werden. Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

Zahlen und Fakten	
Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV	225
Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO	209
Prüflinge in der schriftlichen Prüfung einschließlich Nachholer* aus früheren Prüfungskampagnen (erneute Ladungen gem. § 7e Abs. 2 2 S. 1 BNotO)	212
Prüflinge in der mündlichen Prüfung	159
Bestandene Prüfungen	158
Prüflinge, deren Prüfung mit einem rechtsbehelfsfähigen Bescheid abgeschlossen wurde	217

a) Bestandene Prüfungen	158	72,81 %
aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“	0	0,00 %
bb) Prüfungsgesamtnote „gut“	5	2,30 %
cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“	30	13,82 %
dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“	72	33,18 %
ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“	51	23,50 %
b) Nicht bestandene / für nicht bestanden erklärte Prüfungen	59	27,19 %

Für den ersten Prüfungsdurchgang des Jahres 2019 (2019/I) haben sich bis zum Ablauf der Antragsfrist am 28. Januar 2019 insgesamt 219 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angemeldet. Im Einklang mit den am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen des Personenstandsgesetzes (PStG) konnte neben den Geschlechtsangaben „männlich“ und „weiblich“ erstmals „divers“ als Geschlecht angegeben werden.

Die vier Aufsichtsarbeiten der Prüfungskampagne 2019/I wurden vom 25. bis 29. März 2019 an fünf verschiedenen Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats (Berlin, Celle, Frankfurt am Main, Hamm und Oldenburg) geschrieben. Die mündlichen Prüfungen des Termins 2019/I werden voraussichtlich im August und September 2019 stattfinden.

Die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2019/II wurden im April-Heft 2019 der Deutschen Notar-Zeitschrift und auf der Internetseite des Prüfungsamtes ([www.pruefungsamt-bnotk.de](http://www.pruefungsamt-bnotk.de)) bekannt gegeben.

Das Prüfungsamt ist für die Durchführung der notariellen Fachprüfung ständig auf die Mitarbeit engagierter Notarinnen und Notare als Prüferinnen und Prüfer oder Aufgabenstellerinnen und Aufgabensteller angewiesen. Die Mitarbeit wird nach der Gebührensatzung in Angelegenheiten des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer (NofGebS) vergütet. Je korrigierter Klausur beträgt die Vergütung z. Zt. 35 Euro, je Prüfling in der mündlichen Prüfung 100 Euro.

Darüber hinaus werden die notwendigen Auslagen für Anreise, Hotel u. a. erstattet. Aufgabenstellerinnen und Aufgabensteller erhalten für eine geeignete Klausur einschließlich Prüfervermerk 1.500 Euro, für einen Vortrag 750. Wird die entworfene Aufgabe in der Prüfung verwendet, wird ein Bonus in Höhe von 500 Euro je Klausur bzw. 250 Euro je Vortragsaufgabe ausgezahlt.

Interessierte Notarinnen und Notare werden gebeten, sich mit dem Prüfungsamt unter der Rufnummer (030) 383866-70 in Verbindung zu setzen.

# IMPRESSUM

## Bundesnotarkammer intern

Herausgeber Bundesnotarkammer K.d.ö.R.  
Mohrenstr. 34  
10117 Berlin  
Telefon: 030 383866-0  
E-Mail: [info@bnotk.de](mailto:info@bnotk.de)  
[www.bnotk.de](http://www.bnotk.de)

Schriftleiter Notar Michael Uerlings, Bonn

Druck Druckerei Franz Scheiner  
Mainleite 5  
97340 Marktbreit

